

### Hausarbeit im öffentlichen Recht für Anfänger

Flip (F) ist der bundesweit bekannte Moderator einer Satiresendung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen, der in seiner Show aktuelle gesellschaftliche und politische Themen in stark zugespitzter Weise kommentiert. In einer seiner Sendungen beschäftigt er sich mit dem Phänomen des sog. Greenwashings, d.h. mit Geschäftspraktiken, die darauf abzielen, einem Unternehmen in der Öffentlichkeit ein umweltfreundliches und verantwortungsbewusstes Image zu verleihen, ohne dass es dafür eine hinreichende Grundlage gibt. Als Beispiel hierfür erwähnt F unter anderem die brandenburgische Imkerin Maja (M), der er vorwirft, mit sog. Bienenpatenschaften Missbrauch zu betreiben und dadurch „Beewashing“ zu betreiben. In seiner Show zeigt F ein Bild von M und erwähnt diese mit vollem Namen.

M, die diese Vorwürfe nicht auf sich sitzen lassen möchte, holt daraufhin zum Gegenschlag aus. Den von ihr hergestellten Honig versieht M mit dem Etikett „Beewashing Honey“. Für ihre Honigprodukte wirbt M auf ihrer Website unter Hinweis auf die Sendung und die Person von F mit dem Slogan „Der Honig zur Sendung“. Zudem lässt sie Werbeplakate mit einer Foto-Collage drucken, auf denen F abgebildet ist, der mit seinem Finger auf ein übergroßes Glas „Beewashing-Honig“ zeigt. Über dem Bild von F ist zu lesen: „Führender Bienenexperte empfiehlt“. Diese Plakate hängt M in „Willi’s Supermarkt“ (W) auf, einem ortsansässigen Lebensmittelgeschäft, das u.a. die Honigprodukte von M verkauft.

F sieht sich durch die Verwendung seines Bildes und seines Namens wie auch durch die Bezeichnung als „führender Bienenexperte“ in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt und klagt gegen M auf Unterlassung. Die Zivilgerichte geben der Klage von F statt und stützen diese Entscheidung auf § 1004 BGB (analog) und §§ 22, 23 KUG. Nachdem M auch in letzter Instanz unterliegt, erhebt sie Verfassungsbeschwerde zum BVerfG, da sie sich durch die zivilgerichtlichen Entscheidungen in ihren Grundrechten aus Art. 2 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 1. Var., Art. 5 Abs. 1 Satz 2, Art. 5 Abs. 3 1. Var. und Art. 12 GG verletzt sieht. Es könne nicht sein, dass F unter dem Deckmantel der Satire die M öffentlich mit ehrverletzenden und geschäftsschädigenden Vorwürfen überzieht, ohne dass diese sich in vergleichbarer Weise zur Wehr setzen dürfe. F wendet dagegen ein, dass es der M bei ihrer Aktion nur darum gegangen sei, mit seinem Namen und seiner Bekanntheit Werbung für ihre Produkte zu machen, was grundrechtlich nicht schützenswert sei. Wer die Sendung von F nicht kenne, müsse davon ausgehen, dass F tatsächlich für den Honig von M werben wolle – dies sei im Hinblick auf sein Persönlichkeitsrecht nicht akzeptabel.

**Aufgabenstellung: Erstellen Sie ein Rechtsgutachten zu den Erfolgsaussichten der Verfassungsbeschwerde von M!**

**Bearbeitervermerk:** Die Vorschriften des europäischen Datenschutzrechts (DSGVO) bleiben außer Betracht.

### **Hinweise für die Erstellung des Gutachtens:**

(1) Die Arbeit muss einseitig maschinengeschrieben sein. Der Text des Gutachtens darf einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten (Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung werden hier nicht hinzugerechnet). Der Gutachtentext muss in der Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12 Pkt. mit normalem Zeichenabstand (keine Skalierung) und Zeilenabstand 1,5 geschrieben sein (Fußnoten: Times New Roman in Schriftgröße 10 Pkt. und Zeilenabstand 1,0). Im Übrigen wird auf Hinweise zur Anfertigung von Hausarbeiten für Anfängerinnen und Anfänger verwiesen, die hier ergänzende Anwendung finden:

[https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/studien-und-pruefungsangelegenheiten/dokumente-hausarbeiten/Hinweise-zur-Anfertigung-von-AnfaengerInnen\\_Fortgeschrittenen-Hausarbeiten\\_Februar-2023\\_2\\_.pdf](https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/studien-und-pruefungsangelegenheiten/dokumente-hausarbeiten/Hinweise-zur-Anfertigung-von-AnfaengerInnen_Fortgeschrittenen-Hausarbeiten_Februar-2023_2_.pdf)

(2) Anonymisierung: Die Hausarbeit ist zu anonymisieren. D. h., das Deckblatt Ihrer Hausarbeit soll nur noch folgende Angaben enthalten: Matrikelnummer, Bezeichnung der Hausarbeit, Benennung der Aufgabenstellerin, Ausgabe- und Abgabetermin der Hausarbeit. Musterdeckblatt:

[https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/studien-und-pruefungsangelegenheiten/dokumente-hausarbeiten/Deckblatt\\_Hausarbeit-anonymisiert.pdf](https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/studien-und-pruefungsangelegenheiten/dokumente-hausarbeiten/Deckblatt_Hausarbeit-anonymisiert.pdf)

(3) Erklärung über die selbstständige Abfassung der Hausarbeit: Am Ende der Arbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Hausarbeit selbstständig verfasst wurde und alle benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben sind. Erklärung über die selbstständige Abfassung einer Hausarbeit (Anhang 2 zu § 19 Abs. 4, § 30 SPO):

[https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/studien-und-pruefungsangelegenheiten/dokumente-hausarbeiten/SPO-Rewi-2019\\_2022\\_Anhang-2\\_Erklaerung-selbstaendige-Abfassung\\_Version-fuer-Hausarbeiten.pdf](https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/studien-und-pruefungsangelegenheiten/dokumente-hausarbeiten/SPO-Rewi-2019_2022_Anhang-2_Erklaerung-selbstaendige-Abfassung_Version-fuer-Hausarbeiten.pdf)

(4) Das Verwenden geschlechtersensibler Sprache ist Ihnen freigestellt und hat keinen Einfluss auf die Bewertung Ihrer Leistung.

(5) Abgabe der schriftlichen Hausarbeit als Papierfassung (geheftet oder gebunden): Die persönliche Abgabe der Hausarbeiten erfolgt für den Studiengang Rechtswissenschaften zentral am Montag, den 14. Oktober 2024, 9 - 15 Uhr, HG 131a. Für die persönliche Abgabe vor Fristablauf steht Ihnen der zentrale Abholtermin für Klausuren und Hausarbeiten dienstags, 13 - 14 Uhr, HG 131a, zur Verfügung. Die Hausarbeit kann auch postalisch eingereicht werden (Postanschrift: Prof. Dr. Stefan Haack, Europa-Universität Viadrina, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Staatsrecht, Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt

(Oder)). Maßgeblich für die Fristeinhaltung ist der Tag des Eingangs beim Aufgabensteller, nicht das Datum des Poststempels. Das Risiko, dass die Arbeit nicht oder nicht fristgerecht eingeht, tragen Sie selbst.

(6) Abgabe der elektronischen Fassung: Zusätzlich ist eine elektronische Fassung der Hausarbeit im pdf-Format bis spätestens 14.10.2024, 24 Uhr eigenständig bei PlagScan unter folgendem Link hochzuladen: <https://www.plagscan.com/euv?code=hGpq9US0> (Dateiname: HA\_ÖR\_Matrikelnummer). Die elektronische Fassung beinhaltet nur Ihr Gutachten ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung. Achten Sie für die Zuordnung auf die korrekte Schreibweise Ihrer Matrikelnummer im Dateinamen! Sollte eine Einreichung bei PlagScan aus technischen Gründen nicht möglich sein, senden Sie die elektronische Fassung bis 24 Uhr hilfsweise per Mail an [LS-haack@europa-uni.de](mailto:LS-haack@europa-uni.de) unter Angabe einer konkreten Fehlerbeschreibung und einer Zeitangabe, wann Sie versucht haben, Ihre elektronische Fassung bei PlagScan hochzuladen.

(7) Fristversäumnis: Für die ordnungsgemäße Abgabe sind sowohl die Papierfassung als auch die elektronische Fassung fristgerecht einzureichen. Sollte eine der Fristen nicht eingehalten werden, gilt die Hausarbeit als nicht ordnungsgemäß abgegeben und wird mit „ungenügend (0 Punkte)“ bewertet.